

Unser Zeichen
0024153/2018

Datum
Linz, 18.05.2018

bearbeitet von
David Mehes

Zimmer / Telefon
4001 / +43 (732) 7070-2464

**Verkehrsmaßnahmen für das Stream Festival 2018
am 31.05.2018 bis 03.06.2018**

elektronisch erreichbar
veranstaltungen.bbv@mag.linz.at

Verordnung

Auf Grund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wird vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz im übertragenen Wirkungsbereich verordnet:

1. „Einfahrt verboten“ (§ 52 lit. a Z. 2 StVO 1960) mit Scherengitter

- a) Flussgasse – Fiedlerstraße mit Zusatztafel: Zufahrt zur Tiefgarage Neues Rathaus möglich
- b) Flussgasse – ab der Unterführung zur Friedrichstraße (ehemaliges Kursana)
- c) Schulstraße – Friedrichstraße mit Zusatztafel: ausgenommen Anliegerverkehr
- d) Schulstraße – Verlängerte Kirchengasse: ausgenommen Anliegerverkehr
- e) Ars Electronica Straße (Richtung Westen) – auf Höhe des Infogebäudes (Jahrmarktgelände)
- f) Radweg (Richtung Osten) – ab Unterführung Nibelungenbrücke
- g) Radweg (Richtung Osten) – ab Höhe AEC
- h) Radweg (Richtung Westen) – Ab Höhe Infozentrale

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Bau- und Bezirksverwaltung

A-4041 Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5

Fax: +43 (0)732/7070-3202 www.linz.at bbv@mag.linz.at

2. „Umleitungen“ (nicht verordnungspflichtige Maßnahme)

- a) Umleitung Radweg (Richtung Osten) -2x - über Verlängerte Kirchengasse
- b) Umleitung Radweg (Richtung Westen) – 2 x – zur Infozentrale über die Verlängerte Kirchengasse

Die Verkehrsregelung (Verkehrsverbote, -beschränkungen) gilt **vorübergehend** für die Dauer der Veranstaltung

am 31.05.2018 von 07.00 Uhr bis 03.06.2018, 07.00 Uhr

Hinweis:

Alle Straßenverkehrszeichen, die mit der vorgeschriebenen Verkehrsregelung im Widerspruch stehen, sind entweder abzumontieren, umzudrehen oder abzudecken. Abdeckungen sind wind- und wettersicher auszuführen und dürfen keine Reflexionen zulassen.

Rechtsgrundlage in der jeweils letztgültigen Fassung:

§ 43 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960

Ergeht an:

1. Land OÖ Direktion Kultur, Promenade 37, 4021 Linz, mit dem Ersuchen, sich mit dem Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik (Hrn. Gottfried Mühlbacher, e-mail: gottfried.muehlbacher@mag.linz.at oder Tel.: 0732/7070-1781) in Verbindung zu setzen.
2. das Stadtpolizeikommando Linz/VR, via e-mail mit dem Ersuchen um allfällige Überprüfung der aufgestellten Verkehrszeichen.
3. den Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik via e-mail,
"mit dem Ersuchen, die Verkehrszeichen entsprechend der Verordnung aufzustellen"

Für den Bürgermeister:

Der Direktor:

i.V.

David Mehes

elektronisch beurkundet

Hinweis:

Die zitierten Rechtsgrundlagen sind auch im Internet unter www.ris.bka.gv.at abrufbar.

Die Kosten für die Aufstellung der Verkehrszeichen sind vom Antragsteller zu tragen; die Höhe der Kosten wird vom **Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik**, bekannt gegeben.



@ AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>